



Städte- und Gemeindebund Brandenburg, Stephensonstr. 4, 14482 Potsdam

Oberbürgermeister
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
Amtdirektorinnen und Amtdirektoren
der Mitglieder im Städte- und Gemeindebund
Brandenburg

Per E-Mail

Der Geschäftsführer

Stephensonstraße 4
14482 Potsdam
Telefon: 03 31 / 7 43 51-0
Telefax: 03 31 / 7 43 51-33
E-Mail: mail@stgb-brandenburg.de
Internet: <http://www.stgb-brandenburg.de>
Datum: 15. Oktober 2021
Aktenzeichen: 406-00
Auskunft erteilt: Sebastian Kunze

Rundschreiben 275/2021

Reform des Kita-Rechts in Brandenburg

Studie Finanzierung der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg der Öffentlichkeit vorgestellt.

Zusammenfassung: Eine vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport beauftragte Studie zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung wurde veröffentlicht. Im Jahr 2020 wurden fast 1,5 Mrd. Euro für die Kindertagesbetreuung in Brandenburg aufgewandt. Die Gemeinden sollen davon 283,5 Mio. Euro getragen haben, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe 372,9 Mio. Euro, das Land 558,5 Mio. Euro. Elternbeiträge werden mit 176 Mio. Euro angegeben. Hinweise zur Plausibilisierung nehmen wir gerne entgegen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem Frühjahr 2020 läuft der Prozess der Kitarechtsreform in Brandenburg. Ein zentraler Punkt ist die Betrachtung von Finanzierungsfragen. Es wurden damals 6 Arbeitsgruppen gebildet, die sich mit den verschiedenen Aspekten von Kindertagesbetreuung in Brandenburg beschäftigt haben und teilweise noch beschäftigen. Die Arbeitsgruppen 1-5 haben ihre Arbeit abgeschlossen und dem MBJS ihre Abschlussberichte vorgelegt. Einzig die AG 6, die sich mit der Finanzierung beschäftigt, konnte bisher ihre Arbeit noch nicht abschließen. Dies lag im Wesentlichen daran, dass das vom MBJS beauftragte Gutachten, welches bis zum Sommer 2020 erstellt werden sollte, erst mit ca. 12-monatiger Verspätung von den Gutachtern vorgelegt wurde. Entgegen den Erwartungen war die Studie auch bereits im September von der Fachministerin der Öffentlichkeit vorgestellt worden, ohne dass die Arbeitsgruppe Finanzen der AG-Kita Rechts-Reform sich mit dem Inhalt eines Entwurfs befassen konnte.

In der Studie wird ausgeführt, dass im Jahr 2020 fast 1,5 Mrd. Euro für die Kindertagesbetreuung in Brandenburg aufgewandt wurden. Die Gemeinden sollen davon 283,5 Mio. Euro getragen haben, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe 372,9 Mio. Euro, das Land 558,5 Mio. Euro. Elternbeiträge werden mit 176 Mio. Euro wiedergegeben.

Diese Beträge werden damit auch die Kostenobergrenze der Kita-Rechts-Reform bilden.

Die durchschnittlichen Platzkosten beziffert die Studie wie im nachfolgenden Auszug der Seite 48 wiedergegeben:

Tabelle 5: durchschnittliche Kosten je belegtem Platz in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung 2018

Euro	Median	arithmetisches Mittel (gewichtet)	Konfidenzbereiche* (arithm. Mittel)
unter 3-jährige (Krippe)	12.879	12.895	11.832 - 13.957
3 Jahre bis 6 Jahre (Kindergarten)	7.418	7.676	7.044 - 8.309
Grundschulalter (Hort)	4.117	4.310	3.955 - 4.665
nachrichtlich: zusammen	8.324	7.615	

** 95%-Konfidenzintervall*

Quelle: Eigene Darstellung, eigene Berechnungen, Daten: Erhebung des Difu, n=132.

Wegen weiterer Einzelheiten wird die beigefügte Präsentation der Gutachter und die Studie verwiesen.

In einigen Gremien unseres Verbandes wurden die vorgelegten Ergebnisse erörtert. Wie vereinbart soll der Text der Mitgliedschaft insgesamt zu Verfügung gestellt werden.

Eine schriftliche Stellungnahme ist von hier vorgesehen. Hinweise zu Plausibilisierung nehmen wir daher gerne noch in der kommenden Woche entgegen. Insbesondere stellte sich die Frage nach der Belastbarkeit der Angaben, weil lediglich Angaben von 40 Einrichtungen kommunaler Träger einbezogen werden konnten.

Mit freundlichen Grüßen



Graf

Anlagen